

**Erwerbsminderung vermindern.  
Ausgrenzung vermeiden.  
Erwerbsgeminderte besser absichern.**

**1. Juli 2009, Berlin, Katholische Akademie**

-----

Begrüßung

Anrede!

Ganz herzlich möchte ich Sie, möchte ich Euch zu unserer Tagung begrüßen.

Sie trägt einen langen Titel: „Erwerbsminderung verhindern.

Ausgrenzung vermeiden. Erwerbsgeminderte besser absichern.“.

So lang der Titel, so groß auch die Herausforderung, vor der wir stehen.

Es geht darum,

- die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor gesundheitlichen Problemen zu schützen – also um Prävention,
- Betroffene mit gesundheitlichen Einschränkungen zu rehabilitieren und wiedereinzugliedern und
- diejenigen angemessen abzusichern, die aus gesundheitlichen Problemen keine Chance mehr haben auf dem Arbeitsmarkt.

Wir haben in Deutschland einen hohen Standard an Vorschriften für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, mit sinnvollen Regelungen und Verfahren. Aber: Die Praxis in den Betrieben sieht bekanntlich oft ganz anders aus – hier müssen wir weiter Druck machen. Die Umsetzungsdefizite bei der Gefährdungsbeurteilung sind hier nur eins von vielen Beispielen.

Wir haben in Deutschland ein komplexes System der Rehabilitation, in dem hervorragende Arbeit geleistet wird – von den Beschäftigten bei den Reha-Trägern und bei den Leistungserbringern gleichermaßen.

Aber: Noch immer funktionieren die Schnittstellen nicht so gut, wie sie das müssten. Ich erinnere nur daran, wie wenig bislang bei der medizinischen Rehabilitation an die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gedacht wird.

Wir haben in Deutschland mehrere Leistungssysteme, um Denjenigen zu helfen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können. Wer Lohnfortzahlung und Krankengeld erhält, wird finanziell einigermaßen über die Runden kommen. Das kann man von dem, der aus gesundheitlichen Gründen langzeitarbeitslos wird und die Bedürftigkeitsprüfung beim Alg II über sich ergehen lassen muss, schon nicht mehr sagen.

Und schwierig wird es vor allem für diejenigen, die eine Erwerbsminderungsrente beantragen und dann, wenn überhaupt, eine Rente bekommen, von der erstmal 10,8 Prozent an Abschlägen abgezogen werden – als hätte sie oder er sich die Erwerbsminderungsrente freiwillig ausgesucht.

Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente beträgt 663 Euro, und die Lücken, die durch das sinkende Rentenniveau und die Abschläge gerissen werden, können die wenigsten durch zusätzliche Vorsorge schließen. Erwerbsminderung wird damit auch zu einer der Hauptursachen von Altersarmut.

Wir müssen also feststellen:

Es wird zu wenig in der Prävention getan, das System der Rehabilitation muss noch besser werden, und die soziale Sicherung bei Erwerbsminderung reicht hinten und vorn nicht mehr aus.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die „Rente mit 67“ beschlossen, die die Probleme noch verschärfen wird. Das alles zusammen ist ein Gebräu, das für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer völlig ungenießbar ist.

Anrede!

Ich habe damit die Probleme umrissen, um die es auf unserer Fachtagung heute gehen soll. Ich freue mich sehr, dass Sie, dass Ihr alle unserer Einladung gefolgt seid. Das große Interesse zeigt, dass wir uns eines ganz drängenden Themas angenommen haben. Wir haben dafür hervorragende Referenten gewonnen – heute Vormittag wie heute Nachmittag.

Es geht uns mit dieser Veranstaltung darum, der Diskussion neuen Anstoß zu geben – in den Gewerkschaften und in der Politik gleichermaßen. Wir haben dazu auch ein Diskussionspapier vorgelegt, das wir heute debattieren wollen, um daraus Schlussfolgerungen für unsere weitere Positionsbestimmung zu ziehen.

Ich danke Ihnen, den Referenten, und Ihnen, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ganz herzlich dafür, dass Sie sich daran beteiligen wollen. Und nun wünsche ich uns spannende Diskussionen, der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf und übergebe das Wort an Herrn Jürgen Zurheide, der uns heute durch den Tag führen wird.